

# Die Notwendigkeit der Schaffung eines Ernährungsministeriums.

Von Bezirksvorsteher Dr. Leopold Blafel.

Wien, 31. Oktober.

Als durch die rücksichtslose Hungerblockade die Situation der Zentralmächte eine solche wurde, daß man sie mit einer eingeschlossenen Festung vergleichen konnte, wurde die Ernährungsfrage zu einer der wichtigsten im ganzen Staatshaushalte. Die großen Mengen an Nahrungsmitteln, die auch in Jahren der besten Ernte aus dem Auslande eingeführt werden mußten, fielen nicht nur weg, sondern es mußten Verbündete und auch Neutrale aus den vorhandenen Beständen ernährt werden. Die vorhandenen Einrichtungen, die Wechselwirkung zwischen Produktion und Handel, genügten nicht mehr, und der Staat mußte sich entschließen, hier einzugreifen, um die Ernährung der Armee und der übrigen Bevölkerung sicherzustellen. Es war dem erfahrenen Staatsmanne Ministerpräsidenten Koerber vorbehalten, dies zu erkennen, und er rief das Volksernährungsamt ins Leben. Sein Ministerium war jedoch von zu kurzer Dauer, als daß sich dieses Amt hätte gedeihlich entwickeln können, obwohl ein ausgezeichnete und tüchtiger Mann wie Keller sich alle Mühe gab, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Das Amt litt an einem Hauptgebrechen, es bestand gleichsam aus Delegationen aller Ministerien, denn die Ernährungsfrage, also die Nahrungsmittel, ihre Erzeugung, Beschaffung und Verteilung, ressortieren so ziemlich in sämtliche Ministerien. Die Abordnungen sollten also gleichsam die Kompetenzen eines jeden Ministeriums wahren.

Die Folge dieser Einteilung war, daß vor lauter Kompetenzkonflikten die Erledigung und Bearbeitung der Materie derart verzögert wurde, daß es zu einer praktischen Auswertung überhaupt nicht kam. Soll aber ein Volksernährungsamt wirklich etwas für die Ernährung des Volkes leisten, so muß es rasch, ungehindert und zielsicher arbeiten können, nicht aber erst gezwungen sein, einen Akt durch vier bis fünf Ministerien zu schicken. Die Erledigung, wenn sie überhaupt kommt, hinkt in diesem Falle den tatsächlichen Verhältnissen weit nach. In der richtigen Erkenntnis dieser Mängel wurde die Kompetenzgesellschaft aufgelöst und das k. k. Amt für Volksernährung geschaffen und an die Spitze desselben Generalmajor v. Höfer gestellt. Es war dies ein bedeutender Fortschritt, aber auch dieses Amt, an dessen Spitze später sogar ein Minister stand, hing eigentlich in der Luft. Es hat außer seinen eigentlichen Beamten im Amte selbst keine untergeordnete Beamten-schaft oder sonstige Organisationen, sondern mußte durch das Ministerium des Innern, durch die Statthalterien und Bezirkshauptmannschaften seine Anordnungen durchführen lassen.

Ein zweiter noch viel wichtigerer Mangel ist jedoch, daß die Vieh- und Fleischfrage auch heute noch dem Ackerbauministerium untersteht. Das Ackerbauministerium bestimmt die Viehpreise und vertritt, wie es ja schließlich Pflicht dieses Ministeriums ist, die Interessen der Agrarier, also der Produzenten, das Amt der Volksernährung jedoch die Interessen der Konsumenten. Sobald aber einmal die Viehpreise und Bewertung festgesetzt sind, läßt sich mit der Viehaufringung auf die Schlachthöfe und den Fleischpreisen nicht mehr viel machen. Daß die Versorgung der Bevölkerung mit Erwei-

nahrung wohl zu den wichtigsten Aufgaben eines Amtes für Volksernährung gehört, ist doch sehr einleuchtend, und es ist ein Hohn auf den Titel dieses Amtes, wenn der gesamte Viehverkehr demselben entzogen bleibt. Es wäre das selbe, wenn man zum Beispiel dem Arbeitsministerium die Hauptfragen des Ingenieurwesens wegnehmen und sie dem Handelsministerium übertragen würde. Das Ackerbauministerium hat für die Aufzucht zu sorgen, das Amt für Volksernährung für die Verwertung des Viehes als Nahrungsmittel. Aber auch in der Preisbildung, zum Beispiel Bestimmung der Höchstpreise, hat wieder das Handelsministerium das entscheidende Wort. Man sieht also, daß auch General Höfer außer den ohnedies großen Schwierigkeiten, die einer halbwegs entsprechenden Ernährung entgegenstehen, auch noch die oftmals beträchtlichen Widerstände der zwei einflussreichsten Ministerien zu überwinden hat, die die Interessen ihrer Ressortkreise nachdrücklichst vertreten. Man wird daraus vielleicht die Entschuldigung für den schleppenden Gang in so manchen Angelegenheiten und für die oftmals nicht besonders günstige Lösung im Sinne der Konsumenten finden.

Das Amt für Volksernährung soll nun in ein Ernährungsministerium umgewandelt werden. Es ist unbedingt notwendig, daß dieses Ministerium einen Wirkungskreis erhält, welcher den Erwartungen des Volkes entspricht. Alles, was die Ernährung angeht, muß ihm und nur ihm allein unterstellt werden. „Weg mit den Kompetenzen!“ muß das Lösungswort sein, denn diese setzen dem Volke nur unverdauliche Paragraphen vor, anstatt Fleisch und Brot. Zur Durchführung der Anordnungen sind wirtschaftliche Landesstellen erforderlich, die neben den politischen errichtet werden müssen. Auf anderen Gebieten haben wir ja ähnliche Einrichtungen, zum Beispiel für das Unterrichtsministerium die Landes-schulräte und für das Finanzministerium die Landesdirektionen. Diese Wirtschaftsämter müssen selbstverständlich dem Ernährungsministerium direkt unterstehen. Merkwürdigerweise besitzen wir sogar noch ein Wirtschaftsamt in Mährisch-Ostau, und zwar deshalb, weil die Agenden teilweise nach Schlesien und teilweise nach Mähren reichen, es ist das einzige derartige Amt und untersteht direkt dem Amt für Volksernährung. Soll das neue Ministerium demnächst gebildet werden, möge Excellenz Höfer den gordischen Knoten der Kompetenzen ohne Zaudern mit kräftigem Hiebe zerschlagen und verlangen, daß alles, was die Volksernährung anbelangt, auch tatsächlich und ausschließlich dem Ministerium für Volksernährung zugewiesen werde. Die Durchführung dieses energischen Schrittes nach vorwärts soll möglichst rasch erfolgen, denn das Volk wartet bereits ungeduldig darauf.